

Protokoll

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.02.2019
Raum, Ort:	Stadtvertreteraal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Wolfgang Geistert

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer

Frau Renate Lorenz

Herr Michael Altmann

Herr Michael Bock

Frau Lucia Dirks

Herr Frank Eilrich

Herr Wolfgang Fentzahn

Herr Karl-Heinz Kleinpeter

Herr Dr. Hannes Kremp

Herr Dr. Christoph Küsters

Herr Ronald Lange

Frau Stefanie Marx

Herr Volker Meyer

Herr Joerg Oppitz

Verwaltung

Frau Dina Lommack

Frau Tanja Zeiske

weitere Anwesende

40 Bürger

Frau Mai SVZ

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Stadtvertretern fristgerecht zugegangen. Es sind von 15 gewählten 15 Stadtvertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Da das Altlastengutachten zum TOP 10 „*Bebauungsplan Nr. 41 „Am Mühlenbach und gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellwerkwiese“ der Stadt Krakow am See, Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss*“ noch nicht vorliegt und die Unterlagen somit nicht vollstän-

dig sind, ist dieser TOP von der Tagesordnung zu streichen. Es gibt hierzu keine Einwände seitens der Stadtvertreter. Weiterhin beantragt Herr Geistert, die Tagesordnung um den TOP „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Kiosk „Weiße Hütte“ zu erweitern.

Herr Dr. Küsters hat zum TOP 7 „1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Krakow am See“ Rücksprache mit der Kämmerei gehalten und beantragt, diesen TOP von der Tagesordnung zu streichen. Dem schließt sich auch Herr Oppitz als Finanzausschussvorsitzender an und weist daraufhin, dass auch das 2. Grundstück „Gästehaus“ im Möwenweg bereits in die Nachtragshaushaltssatzung mit aufgenommen werden muss, auch wenn ein Kauf ggf. erst in 2020 geplant ist. Dies ist allein schon für die Haushaltsplanung 2020/2021 zwingend notwendig, um die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität der Stadt klar darzustellen. So ist die Nachtragshaushaltssatzung rechtswidrig. Zudem sollte erst die Projektvorstellung durch die RIMC am 28.02.2019 abgewartet werden. Aus der Diskussion heraus stellt sich für Herrn Geistert die Frage, wo der Haushalt rechtlich nicht in Ordnung sei. Auf Nachfrage bestätigt Frau Lommack, dass der Beschluss von der Verwaltung geprüft wird.

Abstimmung

Antrag Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Kiosk „Weiße Hütte“

15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen → **angenommen**

Abstimmung

Antrag Absetzung des TOP 7 „1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Krakow am See“

15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung → **abgelehnt**

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2019
6. Vertragsanpassungen WoKra ab 2019 – Straßenreinigung
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Krakow am See
8. Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!
9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Kiosk „Weiße Hütte“ an der Seepromenade

Nichtöffentlicher Teil:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2019

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

WAZ

Nach Stilllegung des Wasserwerks am Alt Sammiter Damm beabsichtigt der WAZ, das Wasserwerksgrundstück und ein Grundstück auf der anderen Seite (Flst. 246) an die Stadt Krakow am See zu übertragen. Das Flurstück 246 wurde am Ende der 90er Jahre durch den Verband für 15 TDM gekauft und somit kann eine kostenfreie Abgabe an die Stadt nicht erfolgen. Eine Übertragung kann zum Verkehrswert von ca. 1.000,00 EUR erfolgen. Die Stadtvertretung hat am 29.01.2019 beschlossen, ein mögliches Angebot des WAZ zum Erwerb dieses Flurstücks anzunehmen. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Trafogebäude, Eigentümer ist die WEMAG. Es besteht eine Dienstbarkeit für die

WEMAG. Eine Entschädigung ist beantragt, steht aber noch aus. Die Trinkwasserschutzzonen I bis III für die Grundwasserfassungen wurden mit Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde vom 21.02.2019 aufgehoben. Die Beräumung der baulichen Anlagen auf dem Flurstück 199 soll erst im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Somit erhält die Stadt ein komplett beräumtes Grundstück.

Franziska Frischgesell / Förderung

Der Regionalbeirat der Region Rostock hat auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen über unser Projekt „Kulturladen als Kultur- und Kunstnetzwerk“ beraten. Am 31.01.2019 haben wir eine positive Antwort vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erhalten. Frau Franziska Frischgesell wird uns weiter, zunächst befristet bis zum 29.02.2020, Vollzeit zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite stehen.

Kleiderkammer

Der Kleiderkammer der evang. Kirchgemeinde wurde der Mietvertrag zum 31.03.2019 gekündigt. Auf Anfrage des Seniorenbeirates ist es uns Dank Frau Frischgesell gelungen, der Kleiderkammer ab dem 01.04. ein neues Domizil in dem ehemaligen Elektrogeschäft in der Langen Straße 9 zu vermitteln. Der Kirchgemeinderat muss nun noch Anfang März den Umzug befürworten und bestätigen.

Frühjahrsputz 05./06.04.2019

In Vorbereitung dieser Aktion findet am 06.03.2019 um 18.00 Uhr im Stadtvertreterssaal eine vorbereitende Versammlung statt. Es wird auf rege Beteiligung gehofft.

Ortsdurchfahrt Groß Grabow L37

Die Ortsteilvertretung Charlottenthal - Groß Grabow – Klein Grabow hat am 11.02.2019 zum Thema beraten und dazu Stellungnahme bezogen. **Die Ortsteilvertretung lehnt einvernehmlich die Aufhebung der festgesetzten Ortsdurchfahrt ab.** Die Ortsteilvertretung sieht hier für die betroffenen Grundstückseigentümer in baurechtlicher Hinsicht erhebliche Einschränkungen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass sich durch den geplanten Radwegebau westlich an der L37 die Anbaubeschränkungen durch die Verbreiterung des Straßenkörpers weiter verschärfen. Bedenken gibt es auch, dass durch diese Aufhebung die östlich gelegenen Grundstücke weiter abgewertet werden. Die vorhandenen Zufahrten zu den Grundstücken sieht die Ortsteilvertretung auch als gefährdet an. **Die Ortsteilvertretung empfiehlt, die betroffenen Grundstückseigentümer direkt anzuhören und fachlich zu beraten.** Am 21.02.2019 wurde eine Stellungnahme des Amtes an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgegeben.

Jahreshauptversammlung der Gemeinde Feuerwehr

Am 22.02.2019 fand die Jahreshauptversammlung der Gemeinde Feuerwehr statt. Neben dem Bürgermeister haben weitere vier Stadtvertreter an dieser Veranstaltung teilgenommen. Es wurden Grußworte vor allem auch Dankesworte an die Feuerwehrleute gerichtet. Mit 186 Kameraden in allen Abteilungen ist die Freiwillige Feuerwehr mit ihren Ortsteilen gut aufgestellt.

15 Jahre Seniorenbeirat

In einem feierlichen Rahmen wurde am 25.02.2019 in der Synagoge das 15jährige Bestehen des Seniorenbeirates der Stadt Krakow am See gewürdigt. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht. Der Seniorenbeirat ist ein wichtiges Gremium für die Stadt Krakow am See

Fragen aus der Stadtvertretung vom 25.09.2018

Herr Lange regte an, einen Spiegel zur besseren Einsicht auf der K23 im Kreuzungsbereich nach Steinbeck anzubringen. Herr Gröger vom Landkreis Rostock (Sachgebiet Straßenverkehr), hat nach Besichtigung der Verkehrssituation beschlossen, dort keinen Spiegel aufzustellen. Begründet wird dies damit, dass das vorhandene Stoppschild ausreichend ist.

Im Bereich der barrierefreien Straßenquerung der Langen Straße / Wilhelm-Pieck-Straße muss das Verkehrsschild, welches den Parkbereich abgrenzt, vorgezogen werden. Die Barrierefreiheit wird dadurch beeinträchtigt. Herr Hoffmann aus dem Bauamt teilte mit, dass das Schild Lange Str. / Wilhelm-Pieck-Str. nun durch die Wokra versetzt wurde.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:

Im Zeitraum Februar 2019 wurden 4 gemeindlichem Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagung. (gem. Anlage)

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebiet:

Im Februar 2019 erfolgten 2 Genehmigungsfreistellungen. (gem. Anlage)

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:
Im Februar 2019 wurde in 3 Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt. (gem. Anlage)

Kulturelle Veranstaltungen

Wann?	Wo?	Was?
02.03.2019 Beginn 9.31 Uhr	Sporthalle Krakow am See	Kinderfasching
02.03.2019 Beginn 13.31 Uhr	Alte Feuerwehr	Karnevalsumzug und Schlüsselübergabe am Rathaus
02.03.2019 Beginn 20.11 Uhr	Sporthalle Krakow am See	Maskenball
03.03.2019 Beginn 15.11 Uhr	Sporthalle Krakow am See	Faschingsparty Ü50
09.03.2019 Beginn 10.00 Uhr	Alte Synagoge	Ausstellungseröffnung: „Die Geister, die ich rief...“- Klaus Dahl
31.03.2019 Beginn 16.00 Uhr	Alte Synagoge	Frühlingskonzert mit der Pianistin Christiane Klonz

Dritter Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes

Der dritte Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie, die zugehörige Abwägungsdokumentation und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom 04.02.2019 bis 29.03.2019 öffentlich aus.

Aus der Abwägungsdokumentation ist für das Eignungsgebiet 105 (Linstow) zu entnehmen, dass verschiedene Stellungnahmen eingegangen sind. Das Gebiet 105 wird nicht in den überarbeiteten Entwurf übernommen. Maßgebend sind die von zahlreichen Einwendern vorgetragenen Belange der Tourismuswirtschaft.

Aus der Abwägungsdokumentation ist für das Eignungsgebiet 128 (Groß Bäbelin) zu entnehmen, dass wie auch bereits für das Gebiet Linstow verschiedene Stellungnahmen eingegangen sind. Das Gebiet 128 wird nicht in den überarbeiteten Entwurf übernommen. Maßgebend sind die Belange des Greifvogelschutzes.

Aus der Abwägungsdokumentation ist ebenfalls zu entnehmen, dass auch das Eignungsgebiet 134 (Hoppenrade) nicht in den überarbeiteten Entwurf übernommen wird. Maßgebend sind hier die Belange des Vogelschutzes.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Höffgen geht kurz auf das Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids ein und informiert, dass die erforderliche Unterstützung in Form der Unterschriften gelungen ist. Ein Bürgerbegehren ist durchaus legitim und die Stadtvertretung wird sich damit auseinandersetzen. Eine entsprechende Beschlussvorlage muss jedoch hierzu vorbereitet werden. Herr Dr. Küsters weist an dieser Stelle noch daraufhin, dass das Ergebnis des Bürgerentscheids abzuwarten ist, ehe verbindliche Verträge geschlossen werden.

Auf Grund einer Kontaktaufnahme des Bürgermeisters mit der OSPA als Arbeitgeber von Herrn Ch. Pawelke stellt sich für Herrn Ch. Pawelke die soeben dargestellte Offenheit der Stadt gegenüber eines Bürgerentscheids nicht so klar dar. Herr Geistert begründet sein Vorgehen. Herr Ch. Pawelke hat als Mitarbeiter der OSPA Gespräche mit dem möglichen Entwickler des Hotels Jörnberg geführt. Dabei hat Herr Ch. Pawelke die Projektidee außerordentliche gelobt und jegliche Unterstützung zugesichert. Entgegen dieser Zusicherung initiiert Herr Ch. Pawelke nun aber ein Bürgerbegehren, um das Hotel zu verhindern. Herr Geistert hat bei der OSPA auf diesem Widerspruch hingewiesen und angefragt, ob dies übliche Geschäftsgebahren sind.

Herr Gerlich greift die inhaltliche Festlegung des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids auf. Gesetzt den Fall, dass es nicht zum Hotelprojekt Jörnberg kommt, ist es wichtig an der weiteren Entwicklung zu arbeiten und sich Gedanken zu machen. U.a. hat Herr Gerlich auch dafür verschiedene Ideen und teilt im Zuge dessen mit, dass er sich für die kommende Legislaturperiode zur Wahl des Bürgermeisteramtes aufstellen lässt. Auch für das Gelände Güterbahnhof hat Herr Gerlich sich bereits Gedanken gemacht. Es könnte beispielsweise eine Allwetterstation entstehen, die weitere

Tagesgäste nach Krakow am See bringt. Die Überplanung des Bahnhofsgeländes wird eine Aufgabe für die neue Stadtvertretung in der kommenden Legislaturperiode sein.

Auf kurze Nachfrage von Herrn Kleinpeter stellt Herr Geistert abschließend klar, dass vor der Entscheidung der Stadtvertretung, ob das Bürgerbegehren inhaltlich und hinsichtlich seiner formellen Voraussetzungen zulässig ist, die Beschlussvorlage vom Amt und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises geprüft wird.

Frau Drechsler bekundet neben ihrem eigentlichen Anliegen, dass es im Dezember um die Weihnachtszeit herum zu erheblichen Lärmbelästigungen durch laute Musik im Bereich der Seepromenade kam, dass Außenstehende anderer Bundesländer das Hotelprojekt für Krakow am See befürworten. Hinsichtlich der Lärmbelästigung bittet sie um gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt.

Herr Altmann wurde bereits mehrfach, gerade durch ältere Bürger der Stadt, auf den schlechten Zustand des Gehweges Plauer Chaussee in Richtung des Netto Marktes angesprochen. Herr Geistert teilt hierzu mit, dass bislang keine Zusage für eine Förderung vorliegt, ein entsprechender Antrag aber gestellt ist.

Herr Günther spricht die Sanierungsarbeiten des Eiskellers an. Es wird nach neuen Lösungswegen gesucht.

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2019

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
14 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

6. Vertragsanpassungen WoKra ab 2019 - Straßenreinigung Vorlage: 2018/273-03

Nach Eröffnung des Tagesordnungspunktes geht Herr Dr. Küsters darauf ein, dass die Vertragsanpassungen im Wirtschaftsausschuss vorberaten und empfohlen wurden. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 05/2019

Die Stadtvertretung billigt die Erhöhungen zu den neu erfassten Positionen zum Bewirtschaftungsvertrag Straßenreinigung – Anlage 1.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Krakow am See Vorlage: 2019/350

Herr Oppitz als Vorsitzender des Finanzausschusses nimmt nochmals Bezug auf seine bereits getätigten Ausführungen im Rahmen der Diskussion „*Änderungsvorschläge zur Tagesordnung*“ zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Krakow am See. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 hinsichtlich des Grundstücksankaufs des Berufsschulgeländes im Möwenweg das Vorsehen eines Sperrvermerkes empfohlen. Herr Oppitz spricht sich gegen die Beschlussfassung aus, die Abrisskosten beispielsweise stellen zusätzliche Kosten dar, die nicht in der Nachtragshaushaltssatzung mit aufgenommen sind. Auch der Kauf des zweiten Grundstücks im Möwenweg - Gästehaus – ist nicht mit aufgenommen. Dies sei allerdings zwingend erforderlich, die Entwicklung der Liquidität der Stadt muss klar sein. Darüber hinaus sieht Herr Oppitz eine eventuelle Weiterveräußerung des gesamten Grundstücks unter Einbeziehung der gesamten Kosten i.H.v. 1,2 M€ als schwierig an. Herr Geistert wendet ein, dass es in erster Linie um die Sicherung des Grundstücks geht und ein Abriss auf Kosten der Stadt nicht zwingend erforderlich ist. Herr Eilrich spricht sich eindeutig für den Kauf des Grundstücks aus. Selbst wenn das Hotelprojekt nicht umgesetzt wird, gibt es seinerseits

bereits andere Vorschläge, zur Nutzung. Auch Herr Fentzahn und Herr Kleinpeter sprechen sich für den Ankauf bzw. die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 aus. Die Stadt hat sich bereits zum Ankauf positioniert und somit eine Entscheidung getroffen. Warum also einen Sperrvermerk aufnehmen? Auch das Entgegenkommen des Verkäufers muss mitbedacht werden und sollte nicht überstrapaziert werden. Herr Dr. Kremp – Mitglied im Finanzausschuss – ist natürlich ebenfalls an einer vernünftigen Lösung interessiert, weist aber darauf hin, dass bei solch hohen Summen auch Vernunft geboten sein muss und sich der Finanzausschuss daher für einen Sperrvermerk ausgesprochen hat. Die RIMC hat im November bekundet, das gesamte Jörnbergareal zu entwickeln, somit sollte die Projektvorstellung am 28.02.2019 abgewartet werden. Die Beschlussfassung des Nachtragshaushaltssatzung stellt lt. Frau Marx einen weiteren Schritt dar, neue Möglichkeiten für die Stadt zu eröffnen. Herr Dr. Küsters beantragt die namentliche Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes. Auf Grund der vorangegangenen Diskussion unter den Stadtvertretern, die bislang ausschließlich auf den Grundstücksankauf abgestellt wurde, fragt Herr Dr. Küsters nach, ob weitere Positionen beispielsweise der Anbau des Rudersportvereins mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung ebenfalls erfasst sind. Dies wird bejaht. Wesentlicher Kern der Nachtragshaushaltssatzung ist der Ankauf des Berufsschulgeländes im Möwenweg. Abschließend weist Herr Geistert noch darauf hin, dass der Nachtragshaushalt erst nach Veröffentlichung und Bekanntgabe rechtskräftig ist. Da auch dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, sollte der Beschluss – auch mit Sperrvermerk – gefasst werden. Sodann kommt es zur namentlichen Abstimmung.

Beschluss: 06/2019

Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit den vorgeschriebenen Anlagen und einem Sperrvermerk zur Position Grundstückskauf Jörnberg.

Namentliche Abstimmung:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Herr Altmann	x		
Herr Meyer	x		
Frau Marx	x		
Herr Eilrich	x		
Frau Lorenz	x		
Herr Geistert	x		
Herr Dr. Kemp	x		
Herr Lange	x		
Herr Bock	x		
Frau Dirks	x		
Herr Fentzahn	x		
Herr Kleinpeter	x		
Herrn Oppitz			x
Herrn Dr. Küsters			x
Herr Fischer			x

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**

**8. Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!
Vorlage: 2019/356**

Herr Geistert eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Frau Lommack um Erläuterung der Beschlussvorlage. Im Zuge der Reform des Finanzausgleichsgesetzes M-V ist der Städte- u. Gemeindegtag auf die Gemeinden und Kommunen zugegangen und bittet um Unterstützung. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, zum Wohl der Einwohner/innen unseres Landes, verschiedene Eckpunkte bei der geplanten Reform des Finanzausgleichs in Mecklenburg Vorpommern umzusetzen. Hierzu wurde ein gemeinsamer Forderungskatalog erarbeitet. Frau Lommack geht beispielhaft auf die Infrastrukturpauschale ein. Mit der Beschlussfassung kann ein Signal gesetzt werden. Nach dem Verlesen des Beschlussvorschlages kommt es zur Abstimmung.

Beschluss: 07/2019

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Stadtvertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale aus den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Stadtvertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Stadtvertretung unterstützt deshalb die Forderung des Städte- u. Gemeindetages gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Stadtvertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2019/343**

Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Fischer. Herr Fischer verliest den Beschlussvorschlag. Herr Meyer als Bauausschussvorsitzender informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2019 vorberaten und der Stadtvertretung eine Beschlussfassung empfohlen wurde. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 08/2019

Die während der Beteiligung der Behörden, der betroffenen Einrichtungen und Versorgungsträger gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
- keiner Stelle
- b) Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
- 2 Stellen
- c) Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
- keiner Stelle

Umfang und Begründung des Abwägungsvorschlags sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Feststellungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 29.01.2019. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Rostock als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
14 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

10 . Erteilung des gemeindliches Einvernehmens zum Neubau Kiosk "Weiße Hütte" an der Seepromenade

Herr Geistert erläutert das ca. 35 m² große Bauvorhaben von Herrn Zopf. Es soll ein Standort für die Fahrgastschiffahrt, einen Bootsverleih und einen Imbiss durch den eingebrachten Bauantrag zu schaffen. Die kleine weiße Holzhütte aus dem letzten Jahr kann auf Grund des Zustandes nicht wieder aufgebaut werden. Der Kiosk soll nicht nur Mittwochs für Musik am See geöffnet sein, sondern den Krakowern und Touristen in den Sommermonaten an mehreren Tagen in der Woche zur Verfügung stehen. Es soll einen Lagerraum sowie eine WC's für Personal und Gäste geben. In der Sitzung des gemeinsamen Bau- und Wirtschaftsausschusses wurde dieser Antrag bereits beraten, jedoch abgelehnt. Das Musik am See ein wichtiges Projekt für Krakow am See ist, steht außer Frage, auch, dass dieses Projekt nicht gefährdet werden soll. Herr Geistert erklärt, dass diese Hütte 3 Funktionen übernehmen soll: Betreuung des Bootsverleihs und der Fahrgastschiffahrt und über den Kiosk einen wirtschaftlichen Beitrag zur Stabilität der Fahrgastschiffahrt Zopf leisten. Da Familie Zopf die Räume in der Fischerei räumen soll, ist eine Alternative erforderlich. Das vertraglich zugesicherte größere Solarboot mit 60 Plätzen in der Kabine und 60 Plätzen auf dem Oberdeck wird nur in Krakow am See eingesetzt, wenn Voraussetzungen wie ein Standort in Seenähe gestattet werden. In der Diskussion unter den Stadtvertretern wird nochmals auf die bereits geführten Meinungen, Argumente und schließlich Entscheidungen aus den vorangegangenen Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung im Dezember 2018 eingegangen. Herr Meyer als Vorsitzender des Bauausschusses weist daraufhin, dass in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Bauantrag bereits eindeutig abgelehnt wurde. Herr Eilrich führt aus, dass die Versorgung der Mittwochabendveranstaltung durch Herrn Rosenthal abgesichert wird. Es wird vergünstigte Angebote geben und Herr Rostenthal wird auch Bierzeltgarnituren zur Verfügung stellen. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 09/2019

Die Stadtvertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB; Baugenehmigungsverfahren gem. § 64 LBauO M-V, Erlebnisschiffahrt Zopf, Am Dorfteich 3, 15377 Oberbarnim, Neubau Kiosk „Weiße Hütte“ (Fahrgastschiffahrt, Bootsverleih, Imbiss), Goetheallee, 18292 Krakow am See, Gemarkung Krakow am See, Flur 2 und 5, Flurstück 1/9 und 308.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
4 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**